

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 11.01.2017

Drucksache Nr.: **17/0014**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2017	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sportstätten für die Gesamtschule / Entwicklung „Auf dem Acker,,

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund eines gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion vom 22.02.2016 (DS-Nr. 16/0056) hat der Rat am 09.03.2016 nach Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 02.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Gesamtschule Sankt Augustin und weiteren Akteuren die pädagogischen Anforderungen an eine Ausstattung mit Sportstätten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben und unter Beachtung der finanziellen Lage der Stadt zu klären und darüber den zuständigen Ausschüssen (Schule/Bildung/Weiterbildung sowie Kultur/Sport/Freizeit) zu berichten.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf Basis eines abgestimmten Bedarfs an Sportstätten im Bereich der Gesamtschule eine Vorentwurfsplanung zu erstellen, wie auf den (langfristig) zur Verfügung stehenden Grundstücken (Turnhalle, Hallenbad, Sportplatz, ggf. Schulgarten) diese Sportstätten räumlich untergebracht werden können. Dabei ist eine Nutzung nicht benötigter Flächen bereits in die Planung einzubeziehen. Über die Ergebnisse ist den zuständigen Ausschüssen (Gebäude/Bewirtschaftung sowie Umwelt/Planung/Verkehr) zu berichten.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für eine sich abzeichnende Fläche für Wohnnutzung die entsprechend notwendigen Planungen voranzutreiben.

Die Verwaltung möchte mit dieser Vorlage einen Zwischenbericht über die bisherigen Er-

mittlungsergebnisse vorlegen.

1. Ermittlung des Sportstättenbedarfs der Schulen in Menden

Zunächst wurden von Seiten des FB 5 die Gesamtschule und die GGS Menden im Sinne des o. a. Beschlusses um Stellungnahme zum Bedarf an Sportstätten gebeten.

Unter Berücksichtigung der Kernlehrpläne und dem Vollausbau der Schulen mit insgesamt ca. 1.500 Schülern wurden folgende Anforderungen formuliert:

- Sporthallen/Gymnastikhallen mit einer fachgerechten Ausstattung für die Bereiche Turnen, Regelspiele, Gymnastik/Tanz, Sport- und Ballspiele, Rollsport und Zweikampfsport.
- Ein Schwimmbad für Schwimmer und Nichtschwimmer sowie für Sport- und Ausdauererwachsene (Lehrschwimmbecken und Sportbecken).
- Ein Sportplatz zum Kompetenzerwerb in den Bereichen der Leichtathletik sowie für Basketball, Fußball, Handball, Hockey und Volleyball.
- Aus Gründen des gebundenen Ganztags sind sowohl der „Gummiplatz“ (zwei Kleinspielfelder) als auch der Schulgarten zu erhalten.
- Zusätzlicher Sportbedarf ergibt sich durch die Einrichtung einer Sportklasse ab dem Schuljahr 2017/18 sowie durch einen Leistungskurs im Oberstufenbereich der Gesamtschule.

In einem zweiten Schritt wurde die Projektgruppe Bildung und Region (biregio) mit der Ermittlung des Sporthallenbedarfs beauftragt.

Im Rahmen der aktualisierten Schulentwicklungsplanung geht biregio davon aus, dass die Grundschule Menden anstatt vierzünftig mittelfristig fünfzünftig auszubauen ist. Die Gesamtschule wird durch die Bildung einer Oberstufe weiter wachsen. Daher wird davon ausgegangen, dass die Auslastung der Sporthallenkapazitäten am Standort Menden in den nächsten Jahren erheblich steigen wird.

Mit den vorhandenen fünf separat nutzbaren Sporträumen (Dreifach-Sporthalle, Einfach-Sporthalle und Gymnastikhalle) stünden unter Berücksichtigung des genannten erhöhten Bedarfs auch zukünftig ausreichend Raumressourcen für den Sportunterricht zur Verfügung.

Eine Anfrage bei der Bezirksregierung Köln ergab, dass die Kernlehrpläne in allen Schulformen und -stufen Leichtathletik vorsehen. Für die Schulform Gymnasium und auch die Oberstufe der Gesamtschule sind in den Monaten des Sommerhalbjahres für alle Jahrgangsstufen Übungs- und Wettkampfflächen in Form von Leichtathletikanlagen bereitzustellen, da sonst die Vorgaben nicht erfüllt werden können. Aufgrund der hierzulande unbeständigen Wetterlage sind die Schulen gezwungen, diesbezüglich flexibel zu planen, um bei angemessener Witterung den Außenbetrieb zu praktizieren.

Der von den Schulen geäußerte Bedarf an Bädern wird im Rahmen der separat betrachteten Bäderkonzeption (Stichpunkt Kombibad am Freibad) berücksichtigt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass für die Schulen in Menden weiterhin Sporthallen im bisher vorhandenen Umfang von fünf Sporträumen vorgehalten werden müssen. Die Schulen reklamieren in ihrer Stellungnahme die Notwendigkeit eines Sportplatzes und verweisen darauf, dass die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin auch vor dem Hinter-

grund der bestehenden Sportstätten gegründet wurde. Dies sei ein wichtiger Aspekt für die Eltern gewesen, ihre Kinder an der Gesamtschule anzumelden. Eine Verringerung der Sportstätten wird als eine deutliche Qualitätsminderung der Schule gesehen.

Darüber hinaus werden die beiden Kleinspielfelder (von den Schulen als „Gummiplatz“ bezeichnet) sowie der Schulgarten für weiterhin notwendig erachtet.

2. Erstellung einer Vorentwurfsplanung auf Basis des abgestimmten Bedarfs

Wie im Rahmen der oben beschriebenen Bedarfsermittlung dargestellt, kann der zukünftige Bedarf mit den vorhandenen Einrichtungen

- 5 Sporthalleneinheiten
- 1 Sportplatz
- 2 Kleinspielfelder
- 1 Schulgarten.

abgedeckt werden.

Aufgrund dieser Erfordernisse stehen nach aktuellem Stand keine Flächen zur Vermarktung zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund, dass diese Sportstätten erheblich sanierungsbedürftig sind, kann nach Ansicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt keine Vorentwurfsplanung der gesamten Flächen erstellt werden. Zwischen den verschiedenen Bereichen bestehen Abhängigkeiten. Erforderlich wäre zunächst die Klärung folgender Punkte:

- Auf welchen Flächen kann der zusätzliche Raumbedarf der GGS Menden abgebildet werden? Zur Ermittlung der möglichen Erweiterung der Grundschule wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren erste Ergebnisse Anfang Januar 2017 vorgelegt wurden. Ob es zu einer Beanspruchung von Teilflächen des Sportplatzes für eine Erweiterung kommt, hängt aktuell von bauphysikalischen Voruntersuchungen (Statik) ab. Zur weiteren Planung ist eine kurzfristige Beantwortung dieser Frage avisiert.
- Kann zukünftig über die Fläche des Hallenbades Menden verfügt werden? Dies ist abhängig davon, ob sich ein zentrales Kombibad am Freibad realisieren lässt. Dies wird im Rahmen einer externen Machbarkeitsstudie untersucht.

Erst wenn zu diesen Punkten belastbare Aussagen vorliegen, können Überlegungen zur Unterbringung dieser Einrichtungen auf den zur Verfügung stehenden Grundstücken vorgenommen werden. Hierbei ergeben sich dann auch Aussagen, ob Teilflächen nicht mehr benötigt werden und vermarktet werden können.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.